Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Angélique Semmler

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht
Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 22.01.2024 - 22.01.2024

Das Gebäudeenergiegesetz 2024
Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 26.01.2024 - 26.01.2024

Das kleine 1x1 des notariellen Kaufvertrags Teil 2
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 06.02.2024 - 06.02.2024

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 05.03.2024 - 05.03.2024

Baumängel, Eigentumsumschreibung
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 09.04.2024 - 09.04.2024

DAT-Tagung und Mitgliederversammlung der AG Mietrecht und Immobilien
Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 45 Minuten; 07.06.2024 - 07.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 22. Oktober 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Angélique Semmler

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Richter und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Gewerbemietrecht
Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 11.06.2024 - 11.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 22. Oktober 2026